

Gemeinden treffen



in finanzielle Schwierigkeiten.

Dominik Gallier

nun erst 2016. Mit Rückstellungen von 800 000 Franken – für den Fall.

Mit viel Glück

In Villeret ging 2007 eine Spezialkommission über die Bücher. Die Steuern wurden von 1,54 auf 1,94 Einheiten erhöht, die Investitionen verschoben, alle Bereiche mussten mit einem Minimum auskommen. Vermutlich wäre es so geblieben, hätte Villeret nicht sehr viel Glück gehabt. 2009 zogen zwei weitere Firmen zu: die Uhrenhersteller Minerva (Montblanc, Richemont-Grup-

pe) und Nivarox (Swatch). Sie liessen die Einnahmen steigen, und als auch noch die Firma ETA (Swatch) kam, konnte Villeret die Steuern wieder auf 1,69 Einheiten senken.

Habegger sagt: «Heute geht es uns besser als vor dem Absturz.» Die Gemeinde nimmt zwar noch immer weniger ein, ist dafür aber breiter aufgestellt. Das Eigenkapital liegt konstant bei einer Million Franken – eine gute Reserve.

Die Gefahren der Zukunft

Läuft die Wirtschaft, profitieren Gemeinden mit Unternehmen.

Allerdings steht das Paradies auf einem wackligen Fundament. In Bleienbach schaut Gemeindepräsident Daniel Benevento mit Skepsis auf den starken Franken. Er könnte dem Exportgeschäft von Daetwyler schaden.

Dass die Firma wegzieht, hält Benevento für «eher unwahrscheinlich» – schliesslich ist das Familienunternehmen seit 1951 von Bleienbach aus gewachsen. Aber die Gewinne könnten ausbleiben.

In Lyssach beobachtet Roland Schär die Bundespolitik. Die Unternehmenssteuerreform 3 wird

ausgearbeitet. Die Schweiz muss auf Druck der EU hin Steuerprivilegien abschaffen. Die Folgen für Gemeinden sind schwer abschätzbar. Der Städteverband warnte allerdings bereits, der Steuerertrag durch Unternehmen könnte um 50 Prozent sinken. Schär sagt: «Dann hätten wir ein Problem.»

Dominik Gallier

Kanton Bern Überblick über die Unternehmenssteuern der Berner Gemeinden.
steuern.bernerzeitung.ch

BKW hält sich besser als Konkurrenz

ENERGIEKONZERN Im Gegensatz zu den anderen grossen Energiekonzernen hat die Berner BKW im vergangenen Jahr Gewinn geschrieben. In Höhe von 280 Millionen.

Die grossen Schweizer Energiekonzerne Alpiq und Axpo mussten jüngst über riesige Abschreiber berichten: Axpo gab im September bekannt, dass ein Abschreiber von 1,5 Milliarden Franken nötig wird, Alpiq kündigte im Januar an, dass sie eine Milliarde abschreiben muss. Der Grund für die Wertberichtigungen sind die tiefen Strompreise, die den Wert der Produktionsanlagen – vor allem im Ausland – sinken lassen.

Deshalb war das Jahresergebnis des Berner Energiekonzerns BKW mit Spannung erwartet worden. Doch die BKW konnte gestern Abend Entwarnung geben: Für das vergangene Jahr

rechnet die BKW-Spitze mit einem Gewinn von 280 Millionen Franken, wie der Konzern nach Börsenschluss mitteilte. Grössere Abschreibungen musste die BKW im Gegensatz zur Konkurrenz keine vornehmen. Das Ergebnis ist deutlich besser als dasjenige des Vorjahres: Für das Jahr 2013 musste die BKW wegen Rückstellungen und Wertverminderungen einen Verlust von 216,7 Millionen Franken verbuchen.

Börsenentwicklung hilft

Die markante Gewinnsteigerung 2014 führt die BKW auf diverse Sondereffekte zurück, etwa die ausserordentliche Performance der Wertschriften in den staatlichen AKW-Fonds für Stilllegung und Entsorgung. Deren Wertentwicklung wirkt sich jeweils auf das BKW-Ergebnis aus.

Auch auf der Stufe des Betriebsergebnis fiel das Ergebnis

Grössere Abschreibungen musste die BKW im Gegensatz zur Konkurrenz keine vornehmen.

besser als im Vorjahr: Der Betriebsergebnis auf Stufe Ebit beträgt 350 Millionen Franken und liegt damit um etwa 10 Prozent über dem Vorjahreswert.

Das ebenfalls über den Erwartungen liegende Betriebsergebnis begründet das Unternehmen mit Massnahmen für mehr Effizienz und tiefere Kosten. Ausserdem konnte der Konzern im Bereich Energie und Infrastrukturdienstleistungen stärker wachsen.

Schub für Neuausrichtung

Die BKW sieht sich durch das Ergebnis in ihrer strategischen Neuausrichtung bestärkt. Der Versorger will sich von einem Energiekonzern zu einem Energie- und Infrastruktur-Dienstleistungskonzern wandeln.

Detailliertere Zahlen zum Jahresergebnis will der Konzern am 19. März an seiner Bilanzpressekonferenz vorstellen. sny/sda

Wie das Strafrecht Terror definiert

REITSCHULE Sind die Angriffe auf die Polizeiwache das Werk von «ein paar Idioten», oder handelt es sich um Terrorismus? Für den Berner Anwalt Rolf P. Steinegger erfüllen die Angriffe die Terrorismusdefinition der EU.

Was ist Terrorismus? Und kann man die Angriffe von Linksextremen auf die Polizeiwache als Terrorismus im strafrechtlichen Sinn verstehen? Auf eine einheitliche Definition von Terrorismus hat sich die Europäische Union im Dezember 2001 geeinigt. Die EU umschreibt Terrorismus mit drei Elementen. Erstens muss eine systematische Androhung oder Anwendung von Gewalt vorliegen, zweitens müssen die Täter organisiert sein und planmässig zusammenarbeiten, und drittens müssen sie politische oder religiöse Ziele verfolgen.

Anhand dieser Definition ist für den Berner Anwalt Rolf P. Steinegger vom Verband Schweizerischer Polizeibeamter, Sektion Stadt Bern, klar: «Die Angriffe auf die Polizeiwache am Waisenhausplatz erfüllen die Terrorismusdefinition der EU vom Dezember 2001.» Die Gewalt gegen die Polizei erfolgte systematisch, organisiert und – wie dem Bekennerschriften auf dem Internetportal Indymedia zu entnehmen ist – politisch motiviert, so Steinegger. Die Grenzen zu Gewaltextremismus seien allerdings fließend.

Umschreibung im Strafrecht

Eine Umschreibung des Begriffs Terrorismus findet sich im Artikel 260 des Schweizerischen Strafrechtsgesetzbuchs: Die Strafnorm gegen die Terrorismusfinanzierung definiert als terroristischen Akt «ein Gewaltverbrechen, mit dem die Bevölkerung eingeschüchert oder ein Staat oder eine internationale Organisation zu einem Tun oder Unterlassen genötigt werden soll». Gemäss Artikel 4 der Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes sind terroristische Aktivitäten alle «Bestrebungen zur Be-

einflussung oder Veränderung von Staat und Gesellschaft, die durch die Begehung oder Androhung von schweren Straftaten sowie mit der Verbreitung von Furcht und Schrecken verknüpft oder begünstigt werden sollen».

Terror für Versicherungen

Auch der Schweizerische Versicherungsverband hat sich nach den Terrorangriffen vom 11. September 2001 in New York damit auseinandergesetzt, wann von Terroranschlägen ausgegangen werden kann. Um Rechtssicherheit zu schaffen, haben sich die Versicherer auf eine einheitliche Definition von Terrorismus geeinigt: Als Terrorismus gilt jede Gewalttätigkeit oder Androhung zur Erreichung politischer, religiöser, ethnischer, ideologischer oder ähnlicher Ziele. Die Gewalttätigkeit oder Androhung ist geeignet, Angst oder Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten oder auf eine Regierung oder staatliche Einrichtungen Einfluss zu nehmen.

Anwalt Steineggers Urteil: «Anhand dieser Definition handelt es sich bei den Schäden, die beim Angriff auf die Berner Polizeiwache entstanden sind, um Terroranschlägen.»

Mehr Möglichkeiten

Welche Möglichkeiten haben die Ermittlungsbehörden, wenn der Verdacht auf Terrorismus besteht? Laut André Callegari, Informationsbeauftragter beim Bundesamt für Polizei, stehen bei der Ermittlung gegen Terrorismus sämtliche Beweismittel und Zwangsmassnahmen der Schweizerischen Strafprozessordnung zur Verfügung. «Die Artikel 260^{ter} des Strafrechtsgesetzbuchs ermöglichen als sogenannte Katalogstrafataten auch die Durchführung von Zwangsmassnahmen, die einen schweren Eingriff in die Persönlichkeitsrechte Beschuldigter darstellen», so Callegari. Also zum Beispiel eine verdeckte Ermittlung oder die Überwachung von Handys oder Mails. *Ralph Heiniger*

REAKTIONEN

Leistungsvertrag wird wieder ein Thema

Die Stadtberner FDP fordert den Gemeinderat per dringlicher Motion auf, die Reitschule temporär zu schliessen, «bis geeignete Sicherheitsmassnahmen seitens der Betreiber umgesetzt sind». Dieser Forderung schliesst sich die SVP an. Ausserdem reichen die Freisinnigen für die Stadtratssitzung vom Donnerstag einen Antrag ein, um die Geschehnisse des letzten Wochenendes zu thematisieren. Bereits trakt-

tiert ist die Motion von SVP-Stadtrat Erich Hess, der die vorzeitige Kündigung der Leistungsverträge verlangt. Auch für Stadtpräsident Alexander Tschäppät (SP) gibt es Diskussionsbedarf in Sachen Leistungsvertrag. «Nach den Geschehnissen vom Wochenende werden wir im Gemeinderat diskutieren, ob wir Anpassungen vornehmen müssen», sagte er gegenüber dem «Blick am Abend». *mm*

ZWEI ANTWORTEN AUS DER REITSCHULE

Die Mediengruppe der Reitschule reagierte am Sonntagabend um 23.09 Uhr erstmals auf Fragen dieser Zeitung und distanzierte sich klar vom Angriff auf die Polizeiwache. Zudem schrieb die Mediengruppe: «Nach einem Telefongespräch mit der Polizei wurden, soweit es unser Sicherheits- und Evakuationskonzept während laufenden Hochbetriebs zulässt, alle möglichen Zugänge zur Reitschule geschlossen.» Die Hintergründe der Vorkommnisse kenne man nur aus dem Communiqué, das auf Indymedia veröffentlicht worden sei.

Anders die Stossrichtung eines zweiten Mails, welches die Mediengruppe gestern um 18.38 Uhr versendet hat. Da ist lediglich die Rede von Farbanstrichen, «welche vor einigen Jahren noch am drauf folgenden Montag kaum eine fünfzellige Randnotiz ergeben hätten». Polizeiverbände und Politiker versuchten, politische Aktionen oder Ereignisse zu überhöhen. «Dass deren Geltungsdruck dabei bei den Medien auf fruchtbaren Boden fällt und kaum kritisch hinterfragt wird, spricht leider nicht für die Qualität der Medien.» *roh*